

Tarife / Finanzierung der Spitexleistungen für das Jahr 2021

1. Pflegeleistungen gemäss KVG

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden **verschiedenen Kostenträgern** in Rechnung gestellt. Massgebend ist der **Tarif** für die Pflegeleistungen, der jährlich aufgrund der ausgewiesenen Vollkosten unserer Spitexorganisation abzüglich der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (für die Versorgungspflicht, Sicherstellung Service Public, bedarfsgerechte Koordination, Ausbildung) vereinbart wird. Daran leisten die **Krankenversicherer** gemäss Vorgabe des Bundes einen festen Beitrag. Ebenso haben die **Patienten** über 18 Jahren einen gesetzlichen Eigenanteil von 10 % (max. 15.35 pro Tag) dieses Beitrages zu übernehmen. Die Restkosten haben gemäss Gesetz die **Gemeinden** zu finanzieren.

	Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
Tarif (gemäss Leistungsumschreibung)	90.74 Fr. / Std.	86.07 Fr. / Std.	80.50 Fr. / Std.
Beitrag der Krankenversicherer	Fr. 76.90 / Std.	Fr. 63.00 / Std.	Fr. 52.60 / Std.
Patientenbeteiligung (10%, bis max. Fr. 15.35 pro Tag)	Fr. 7.69 / Std.	Fr. 6.30 / Std.	Fr. 5.26 / Std.
Restfinanzierung durch die Verbandsgemeinden	Fr. 6.15 / Std.	Fr. 16.77 / Std.	Fr. 22.64 / Std.

2. Leistungen gemäss Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IV/UV/MV)

Pflegeleistungen zu Lasten der IV, UV und MV unterstehen nicht dem Krankenversicherungsgesetz und damit auch nicht den Regelungen und Bestimmungen der Pflegefinanzierung. Den Versicherten darf zudem keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

	Abklärung/Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung/Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art 7c KLV)
Beitrag der Invalidenversicherung (gültig ab 1.1.2021 und nur für Kinder)	Fr. 114.96	Fr. 114.96	Die IV finanziert keine Grundpflege
Beitrag der Unfall-/Militärversicherung (gültig ab 1.1.2021)	Fr. 114.96	Fr. 99.96	Fr. 90.00

3. Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen (Nicht-KLV)

Leistungen der Hauswirtschaft/Sozialbetreuung sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den werden den **KlientenInnen** gemäss folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Tarif für GönnerIn	Fr. 34.- / Std.
Tarif für Nicht-GönnerInnen	Fr. 42.- / Std.

Für alle Hauswirtschaftseinsätze wird eine kostenpflichtige Bedarfsabklärung (Kosten Fr. 76.90/Std.) durchgeführt.

Voraussetzungen für die GönnerIn-Vergünstigung: Bezahlung des Beitrags von Fr. 50.- und eine dreimonatige Karenzfrist.

Diese Tarife für hauswirtschaftliche/sozialbetreuerische Leistungen sind nicht kostendeckend. Sie werden von den **Gemeinden** mit Fr. 18.52 subventioniert, gesetzliche Vorgabe mind. 24% der ausgewiesenen Lohnkosten. KlientenInnen, die bei ihrem Krankenversicherer eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

4. Weitere Leistungen

4.1 Serviceleistungen durch die Spitex

Serviceleistungen können nicht unter Pflege oder HWL abgerechnet werden. Sie werden den KlientInnen mit Fr. 65.40/Std. verrechnet. Diese Leistungen sind nicht kassenpflichtig und werden durch die Gemeinden nicht subventioniert.

4.2 Entlastungsdienste

Für die Leistungen des Entlastungsdienstes (erbracht durch das SRK Thurgau oder die Pro Infirmis Thurgau (ehemals Entlastungsdienst Thurgau) werden den **KlientInnen** folgende durch die betreffende Organisation sowie durch die Gemeinde subventionierte Tarife in Rechnung gestellt:

SRK Thurgau, Entlastungsdienst Tel. 071 626 50 83
Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen, Entlastungsdienst Tel. 058 775 22 35

Anrechenbares Einkommen (steuerbares Einkommen + 2% des steuerbaren Vermögens)	Tarif pro Stunde	Beitrag SRK bzw. PI TG	Beitrag Gemeinde
Stufe 1: bis 20'000	15.--	5.--	30.--
Stufe 2: über 20'000	20.--	5.--	25.--
Stufe 3: über 40'000	25.--	5.--	20.--
Stufe 4: über 60'000	30.--	5.--	15.--
Stufe 5: über 80'000	45.--	5.--	-.--

4.3 Mahlzeitendienste

Region Diessenhofen	078 611 01 55 Frau Gretner
Mammern	052 741 34 39 Frau Meier oder 052 741 32 32 Gemeindeverwaltung Mammern
Steckborn	052 761 24 33 / 079 511 89 60 Frau Millhäusler

4.4 Rotkreuzfahrdienste

Diessenhofen/Schlatt	079 814 62 28 Herr Friedli
Basadingen/Schlattingen	078 894 75 91 Frau Melanie Bürgi
Steckborn/Mammern	032 510 35 24 Frau Ferkel

Stand: 1. Januar 2021/Betriebsleitung